

**Bericht über die  
örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2023**  
des Eigenbetriebs  
Tübinger Musikschule  
(TMS)

Vorlage  
**161a/2024**

August 2024

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 161a/2024

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz, Telefon 07071/204-1314

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

**Inhaltsverzeichnis**

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs..... 5  
 Wichtige Verträge ..... 6  
 Mietverträge ..... 7  
 Mitgliedschaften ..... 7  
 Sonstige Verträge..... 7  
 Steuerliche Verhältnisse..... 8  
 Prüfungsauftrag..... 8  
 Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2022, Rechnungswesen ..... 9  
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022..... 9  
 Jahresabschluss 2023 ..... 10  
 Prüfungsfeststellungen 2023 ..... 10  
 Bilanzpositionen..... 10  
 Stammkapital ..... 10  
 Kapitaleinlage..... 10  
 Rückstellungen ..... 10  
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..... 10  
 Kassenbestand und Bankguthaben ..... 11  
 Belegprüfung..... 11  
 Abrechnung der Reisekosten nach LRKG ..... 12  
 Offene Posten..... 12  
 Interne Leistungsverrechnung ..... 12  
 Novellierung des Eigenbetriebsrechts ..... 13  
 Vermögenslage..... 14  
 Rechnungsergebnis ..... 15  
 Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ..... 16  
 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben..... 16  
 Ertragslage..... 19  
 Rechnungswesen..... 20  
 Sitzungsbetrieb..... 20  
 Versicherungsschutz ..... 21  
 Handvorschuss ..... 21  
 Anlagenbuchhaltung ..... 21  
 Kostenrechnung ..... 22

Lagebericht.....	22
Anhang .....	22
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes.....	23
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes.....	23
Erfolgsplan.....	24
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm.....	24
Stellenplan.....	25
Ausblick .....	25
Bestätigungsvermerk .....	26
Anlagen .....	27

## Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 01. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 07. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 01. Januar 2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 01. Januar 2014)

beschlossen.

## Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

**Gründung:** 01. Januar 2014

**Rechtsform:** Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

**Aufgabenbereich:** Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
- Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
- Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
- Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
- Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterricht für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
- Erwachsenenunterricht
- Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
- Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

- Stammkapital:** Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital
- Gewinnerzielung:** Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Ziel:** Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.
- Wirtschaftsjahr:** Kalenderjahr
- Organe:**
- der Gemeinderat
  - der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
  - die Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch, zukünftig Dr. Gundula Schäfer-Vogel
  - die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 01. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

**Handelsregistereintragung:** Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

**Kassenführung:** Sonderkasse, die mit der Gemeinkasse verbunden ist (§§ 93,98 GemO).

### Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01. Januar 2000)

### Mietverträge

- Vereinbarung (Mietvertrag) zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstrasse 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 01.Januar 2015).
- Diverse einzelne Mietverträge im Rahmen der Interimsunterbringung wegen den Umbauarbeiten der Musikschule (Raum Salzstadel, Jugendraum Lamm usw.)

### Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

### Sonstige Verträge

#### **Mikel Software GmbH, Oldenburg, Software-Pflegevertrag für iMikelGo/iMikel-Musikschul-App Überlassung und Pflege der Musikschulverwaltungslösung iMikel Professional 3000**

Das Programm wird seitens der kommunalen Rechenzentren verwaltet und ist bereits von der GPA zertifiziert. Mit der endgültigen Umsetzung und Anwendung des Programms ist seitens des Fachbereich Finanzen eine formale kassenwirksame Freigabe am 14. November 2022 erfolgt.

### Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 24. April 2017 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Seitens des Fachbereich Finanzen wurden aufgrund der neuen Umsetzung des § 2b UStG alle Einnahmen der Musikschule begutachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass keine Umsätze der Musikschule steuerrechtlich der Umsatzsteuer unterliegen und somit muss die Musikschule keine Mehrwertsteuer für jegliche Einnahmen erheben.

### Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ging fristgerecht am 24. Juni 2024 beim Fachbereich Revision in schriftlicher Form ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb einer Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2023 mit folgenden Bestandteilen:
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Liquiditätsrechnung
  - Anlagennachweis
  - Erfolgsübersicht
  - Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2022, Rechnungswesen

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2021 wurde am 28. September 2023 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 199/2023) beschlossen.

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.316,68 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2022 am 11. November 2023 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 13. November 2023 bis einschließlich 22. November 2023 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

### **Jahresabschluss 2023**

Die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2023 können wie folgt zusammengefasst werden: Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 wird mit 570.878,63 Euro (Vorjahr: 532.529,60 Euro) festgestellt. Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.299.693,96 Euro (Vorjahr: 21.316,68 Euro) festgesetzt. Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2023 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.693,96 Euro wird mit den vorausgezählten Zuschüssen der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden bereits Vorauszahlungen für den Zuschuss in Höhe von 1.334.000 Euro an die Musikschule geleistet. Die Vorauszahlungen übersteigen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Fehlbetrag um 34.306,04 Euro. Dieser Betrag wird nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages an den Haushalt der Stadt zurückgezahlt.“

### **Prüfungsfeststellungen 2023**

#### **Bilanzpositionen**

##### **Stammkapital**

In § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

##### **Kapitaleinlage**

Die Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 148.489,22 Euro und die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro weisen den Vorjahresbestand aus, sodass der Eigenbetrieb mit dem erwirtschafteten Verlust in Höhe von -1.299.693,96 Euro mit einem Eigenkapital von -908.130,59 Euro ausgestattet ist. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss seitens der Verwaltung über die Verwendung des Jahresergebnisses, würde das Eigenkapital nach Verrechnung der Vorauszahlung aus Fehlbetragsübernahme 425.869,41 Euro betragen.

##### **Rückstellungen**

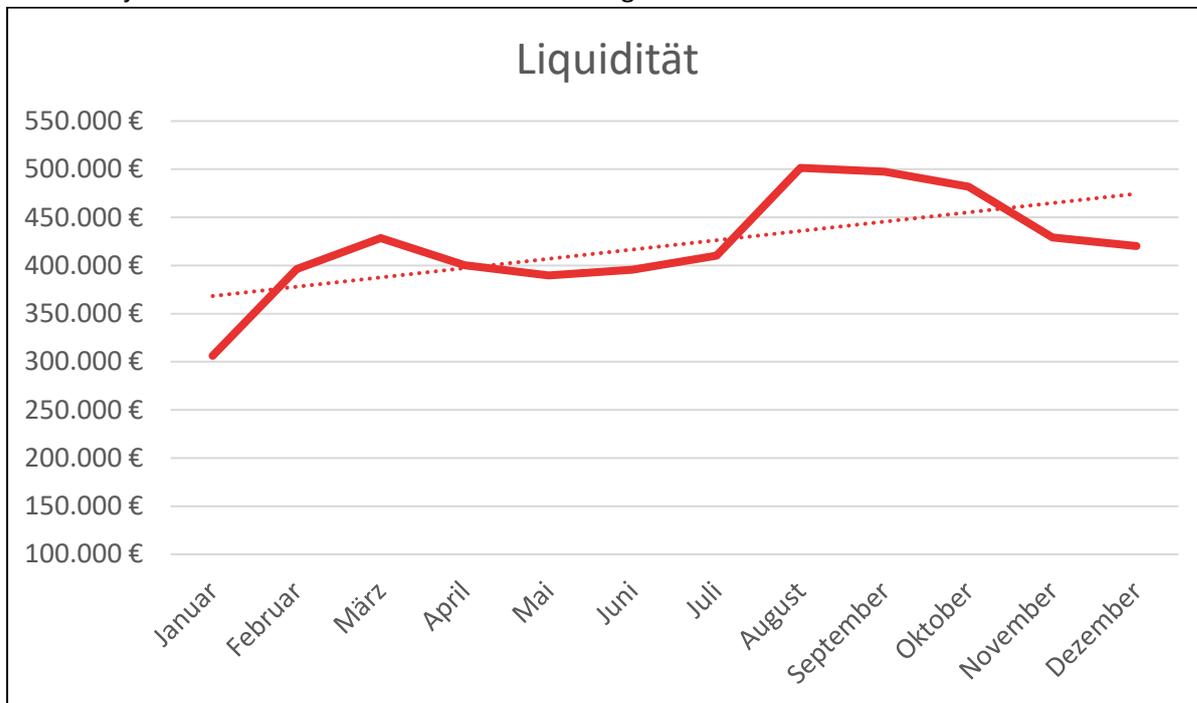
Es wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 28.154,41 Euro (Vorjahr: 22.187,92 Euro) gebildet. Die Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelnen Kunden der Musikschule (siehe hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der Forderungsbestand des Vorjahres (11.305,50 Euro) hat sich auf 33.311,39 Euro im Geschäftsjahr erhöht.

### Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 607.500 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2023 420.313,59 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten bzw. nicht benötigt.



Seitens der Bankinstitute wurden seit dem Geschäftsjahr 2017 Verwahrentgelte (Negativzinsen) erhoben. Im Jahr 2023 wurden keine Verwahrentgelte mehr in Rechnung gestellt (Vorjahr 1.096,35 Euro).

### Belegprüfung

Bei der Prüfung der Belege im Jahr 2023 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 25100000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
- 29500000 Passive RAP
- 44006020 Mitglieds- u. Verbandsbeiträge
- 44006050 Gebäude- und Feuerversicherungen
- 44006052 Haftpflichtversicherung
- 44006053 Instrumentenversicherung
- 44006055 Versicherungen sonstige
- 44006302 Kosten dienstl. genutzt. Privatfahrzeuge

Die Belege wurden nach Stichproben geprüft. Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten
- ob zu allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen
- die Ausschöpfung des Skontobetrages
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt
- ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden

#### Abrechnung der Reisekosten nach LRKG

Im Rahmen der Belegprüfung wurde durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass innerhalb der Reisekostenabrechnung Fehler durchgeführt wurden. In Bezug auf die Abrechnung der Fahrtenbücher sind diese mit dem Fachbereich Kommunales abzustimmen. Dies wurde nicht veranlasst. Darüber hinaus wurden Belege abgerechnet, die nach § 3 Abs. 5 LRKG knapp über der Ausschlussfrist (6 Monate) liegen und in der Konsequenz hierzu kein Anspruch auf Vergütung mehr besteht. Dies ist im Rahmen der Abrechnungen zukünftig zu beachten.

Schließlich wurde noch der falsche Kilometersatz von 0,35 Euro anstatt 0,30 Euro abgerechnet. Die betroffenen Einzelfälle wurden der Betriebsleitung im Rahmen der Abschlussbesprechung offeriert.

#### Offene Posten

Hier bezog sich die Prüfung auf Einnahmen und Ausgaben, die noch keiner Zuordnung im Bereich der Buchhaltung unterlagen (Ist ohne Soll bzw. Schwebeposten).

Bei den Ausgaben befinden sich zwei offene Posten mit Buchungsdatum 14.08.2023 über 83 Euro und über 223,37 Euro. Hierbei handelt es sich um Rücküberweisungen der TEK-Service AG. Diese Ausgaben wurde nicht periodengerecht dem Jahr 2023 zugewiesen und die Beträge sind weiterhin noch nicht verrechnet worden.

#### Interne Leistungsverrechnung

Die Überprüfung der internen Leistungsverrechnungen der städtischen Organisationseinheiten ergab, dass nach Auffassung des Fachbereich Revision diese für die Musikschule noch immer unterschiedlich ausfallen (Prüf.Mitt.Nr. 2/2021).

Geprüft wurden dabei folgende Sachkonten:

- 598020 (neu: 44006551) FAB Informationstechnik
- 598030 (neu: 44006552) Personalamt
- 598050 (neu: 44006554) Rechnungsprüfungsamt
- 598060 (neu: 44006555) FB Finanzen/Stadtkasse

Im Bereich der Kosten der Fachabteilungen Informationstechnik wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 Anpassungen veranlasst. Im Wirtschaftsplan 2023 folgte die Anpassung der Kosten des Personalamts. In den Bereichen der Aufwendungen des Fachbereich Revision und Fachbereich

Finanzen sind die Verrechnungssätze unverändert. Im Antwortschreiben zur Prüfungsmitteilung stellt die FAB Betriebswirtschaft eine Neukalkulation der Ersätze von den Eigenbetrieben für den Haushalt 2023 in Aussicht. Die Verrechnungssätze werden hier zentral für alle Bereiche angepasst. Der Wirtschaftsplan 2024 weist weiterhin die unveränderten Verrechnungssätze für die beiden Fachbereiche Revision und Finanzen aus. Eine Umsetzung ist zeitnah zu veranlassen.

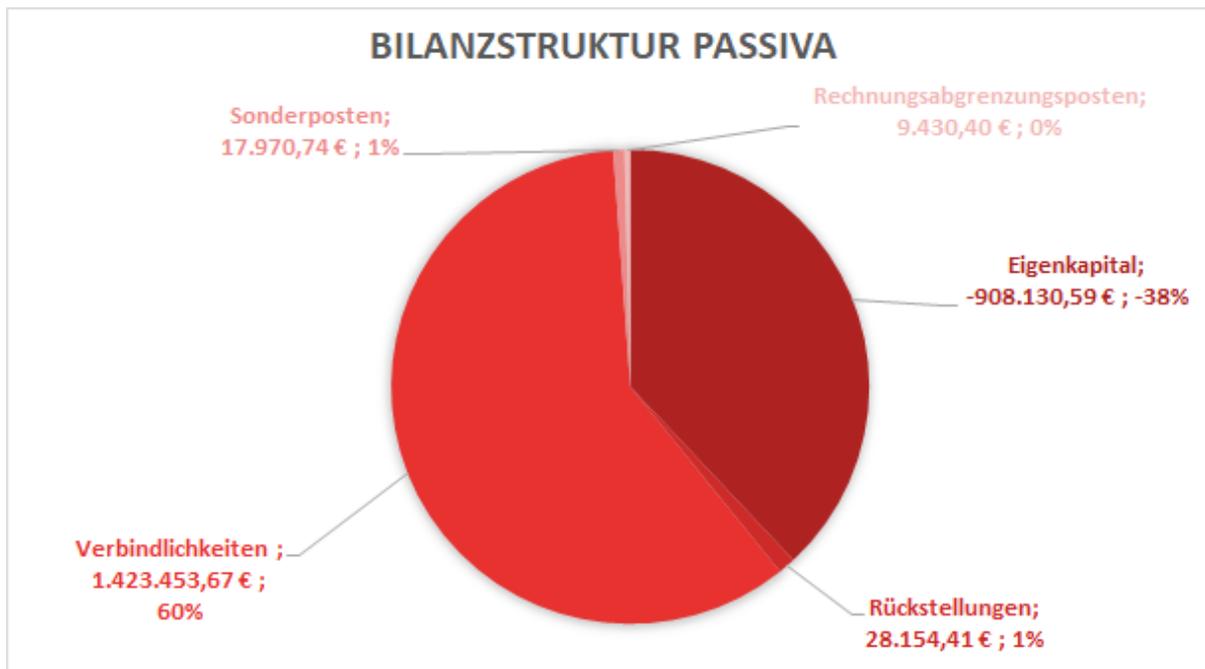
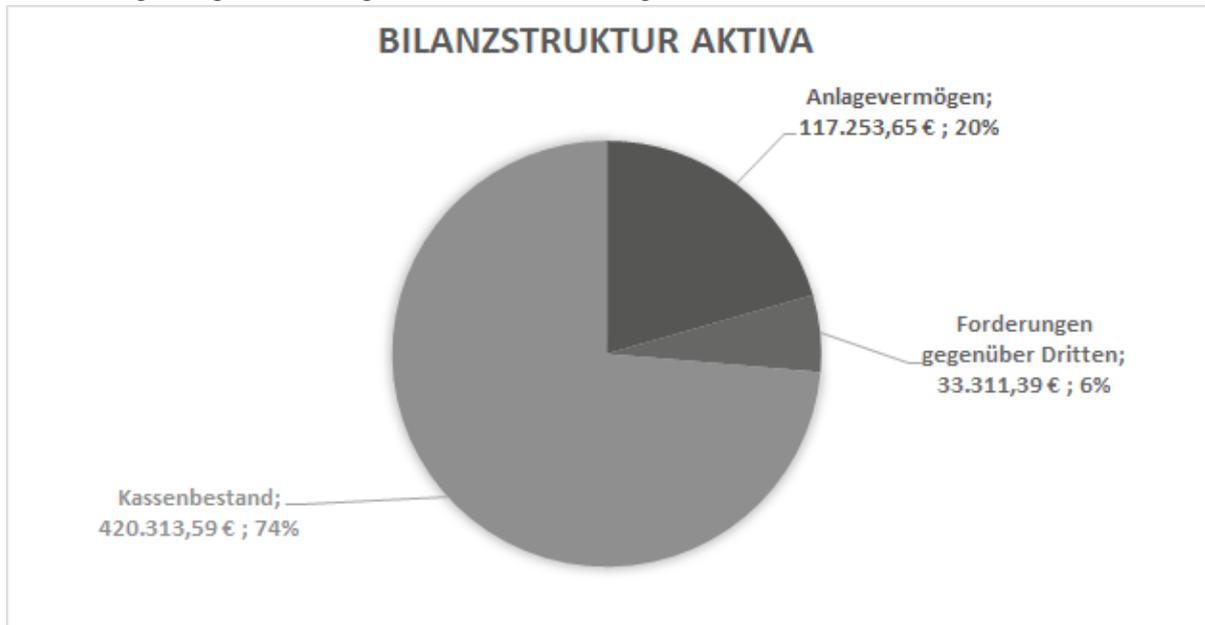
### **Novellierung des Eigenbetriebsrechts**

Am 28. April 2022 stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ (Vorlage Nr. 55/2022) zu, damit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der TMS ab dem 01. Januar 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch geführt werden können. Die Umstellungsarbeiten wurden vollzogen. Aufgrund der Standardvorgaben des Rechenzentrums wird bei der kaufmännischen Buchführung vereinheitlicht der Standardkontenrahmen der Eigenbetriebe verwendet.

Eröffnungsbilanzen werden im Gegensatz zur Umstellung auf die Kommunale Doppik insoweit nicht gesondert geprüft. Die Eröffnungsbilanz der Tübinger Musikschule wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 begutachtet, jedoch wird kein gesonderter Prüfungsbericht erstellt. Die Eröffnungsbilanz wurde korrekt aufgestellt und alle Bilanzpositionen wurden nachvollziehbar dokumentiert und übergeführt. Hier erfolgte eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Musikschule und der Fachabteilung Stadtkasse.

**Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Tübinger Musikschule hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Musikschule, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

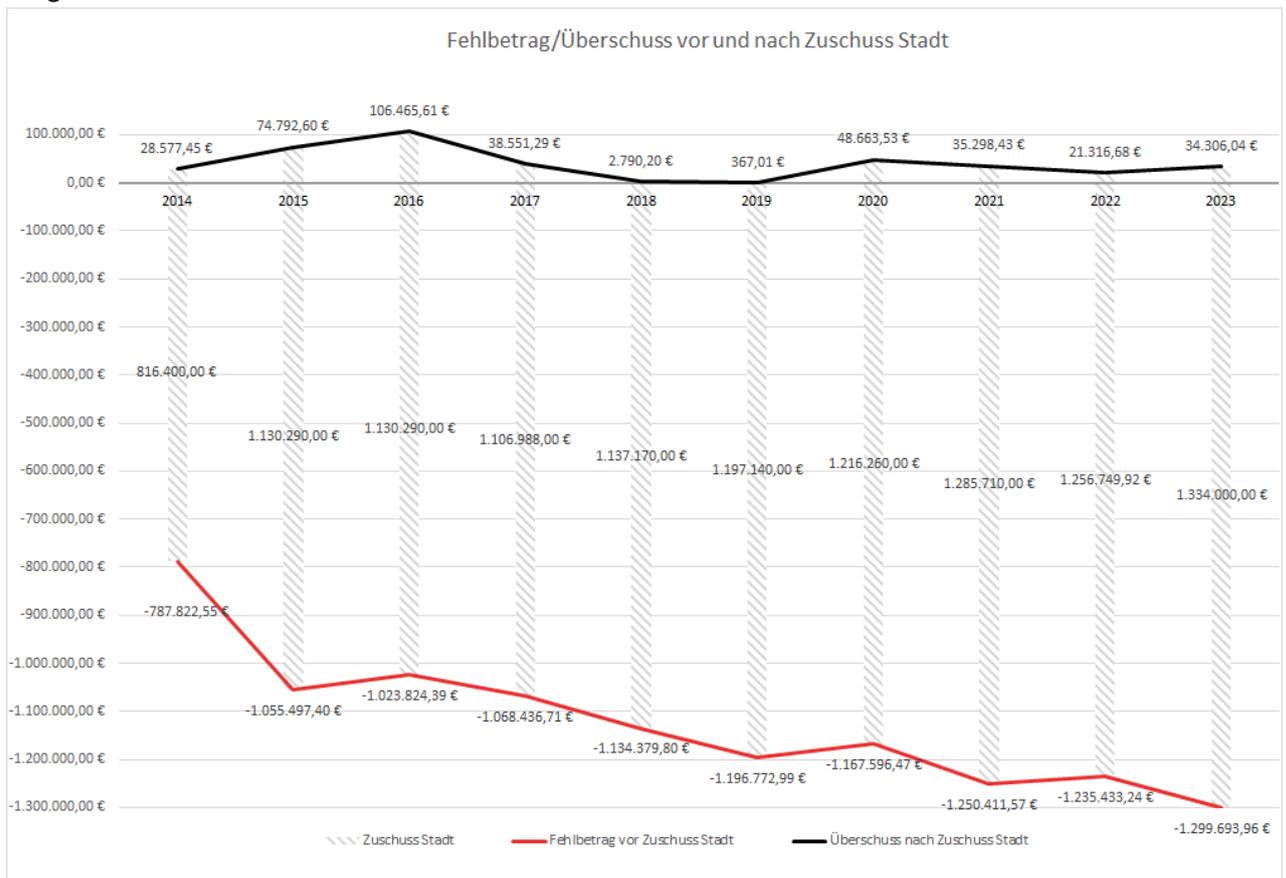
Im Berichtsjahr 2023 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Vor Beschluss über die Verrechnung der Vorauszahl. aus Fehlbetragsübernahme	Nach Beschluss über die Verrechnung der Vorauszahl. aus Fehlbetragsübernahme
<b>Eigenkapitalquote:</b>	-159 Prozent	69 Prozent
<b>Fremdkapitalquote:</b>	259 Prozent	31 Prozent
<b>Anlagendeckungsgrad:</b>	-775 Prozent	334 Prozent

### Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -1.299.693,96 Euro (Vorjahr 21.316,68 Euro). Das liegt daran, dass ab dem Jahr 2023 erst der Jahresabschluss beschlossen wird und dann der Beschluss über den Ausgleich gefasst wird. Der Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.334.000 Euro wurde daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt.

In dem nachfolgenden Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:



Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils das Jahresergebnis vor und nach dem Zuschuss der Stadt dargestellt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Größere Abweichungen (ca. <10.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ergaben sich:

**Bei den Erträgen:**

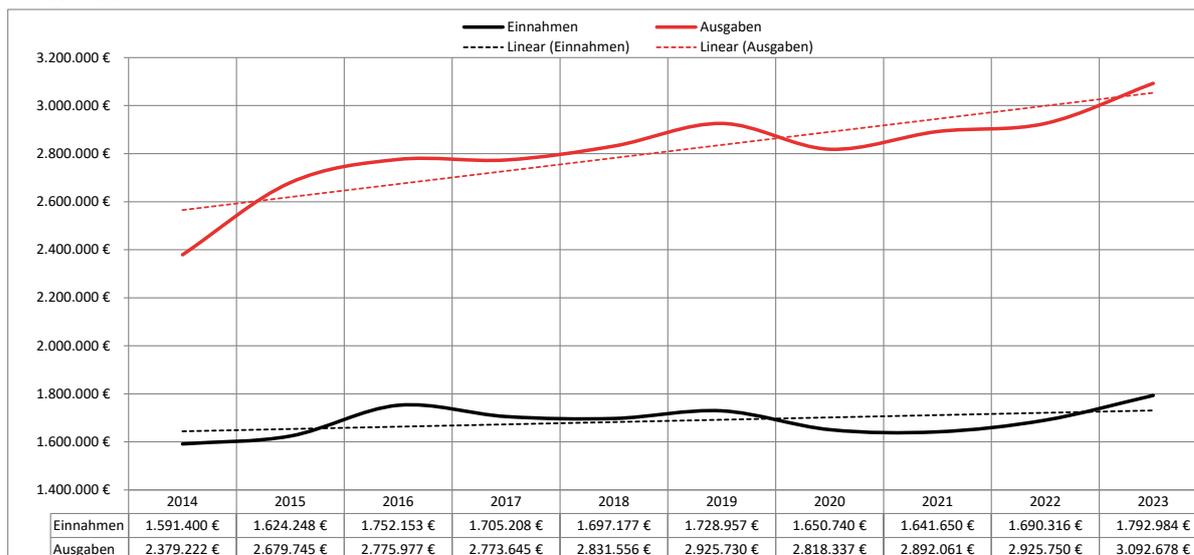
Erträge	GJ 2023	GJ 2022	Saldo 23/22
Unterrichtsgebühr Instrumental- u. Vokalfächer	1.071.507,28	1.030.204,78	41.302,50
Unterrichtsgebühr Elementarbereich	100.370,05	81.675,26	18.694,79
Einnahmen Konzertreise	15.268,00	0,00	15.268,00
Sonstige Erträge	19.851,54	244,80	19.606,74

**Bei den Aufwendungen:**

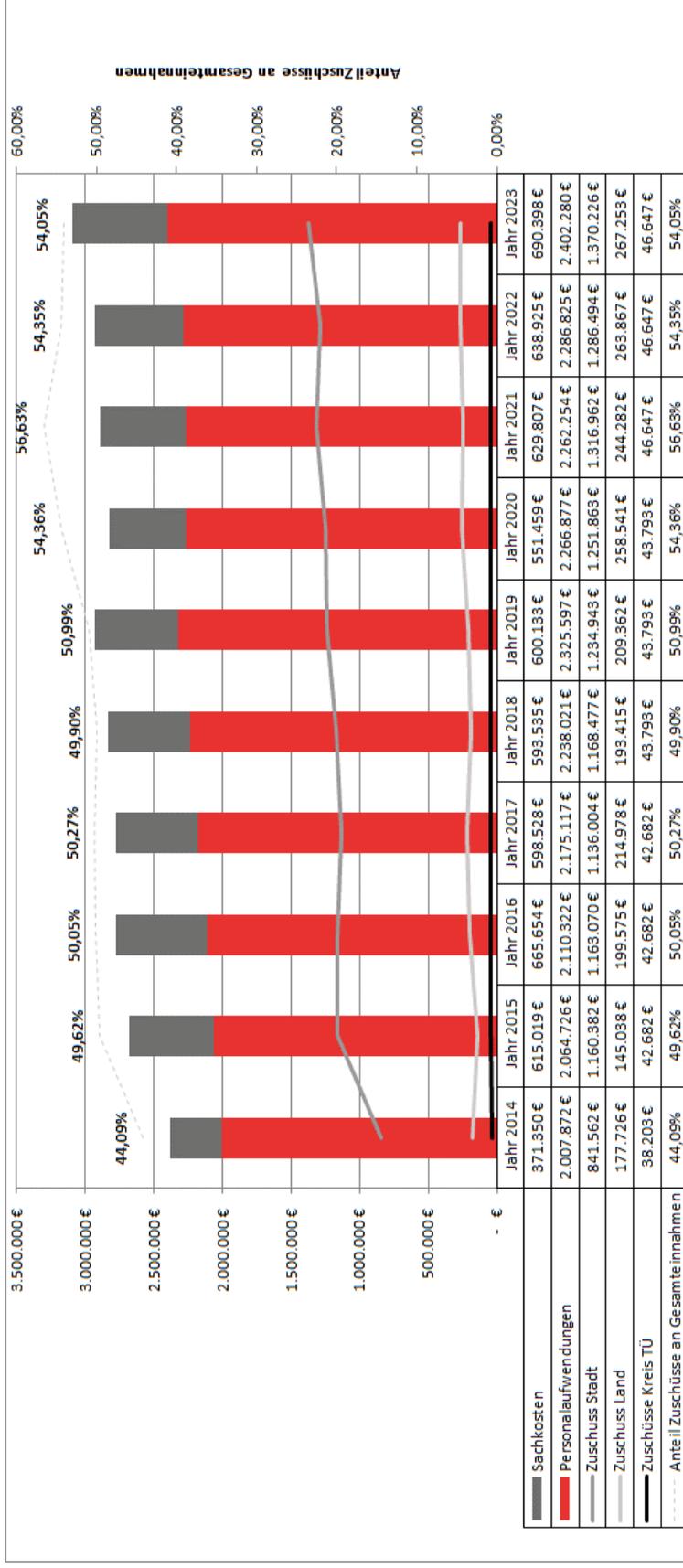
Aufwendungen	GJ 2023	GJ 2022	Saldo 23/22
Honorare	47.805,20	60.608,80	12.803,60
Dienstaufw. Tariflich Beschäftigte	1.831.760,60	1.709.977,67	-121.782,93
Beitr. Gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	374.408,85	363.003,01	-11.405,84
Sonstige soziale Abgaben	0,00	18.528,58	18.528,58
Gebäudenutzung	210.883,65	236.734,00	25.850,35
Miete Unterrichtsraum	26.098,35	0,00	-26.098,35
Konzertreisen	14.328,29	1.160,00	-13.168,29
FP Personal und Organisation	72.735,00	46.400,00	-26.335,00
Personalaufwand sonstiger	24.040,30	0,00	-24.040,30
Buchungskosten	19.919,34	39.424,24	19.504,90
Musikschulverwaltungsprogramm	18.542,01	0,00	-18.542,01
Softwarepflege	0,00	14.899,38	14.899,38

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

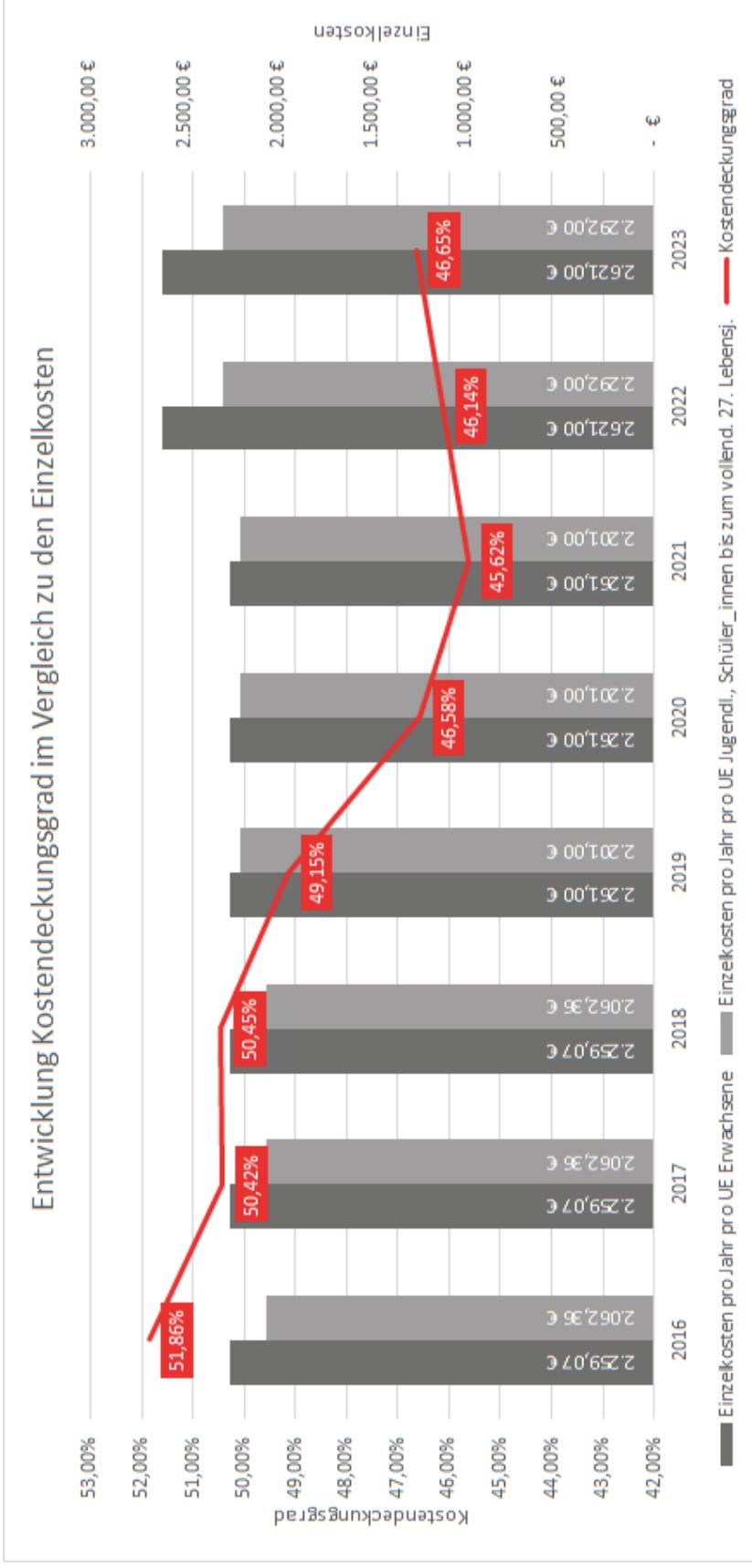
Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Rechnungsjahr folgendermaßen entwickelt:



Zur besseren Vergleichbarkeit wurde bei den Einnahmen von 2014-2022 der Zuschuss der Stadt abgezogen.

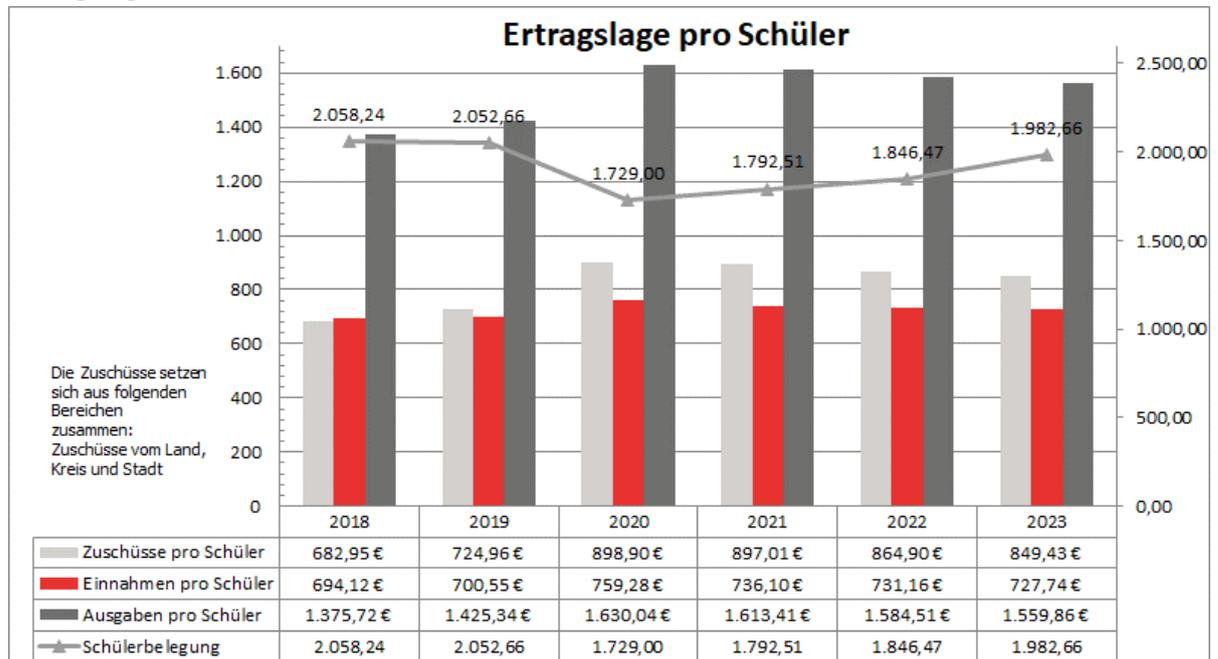


Bei Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Entwicklung der Zuschüsse lässt sich nach wie vor eine wesentliche Konstanz bei der Musikschule ablesen. Der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal leicht gesunken.



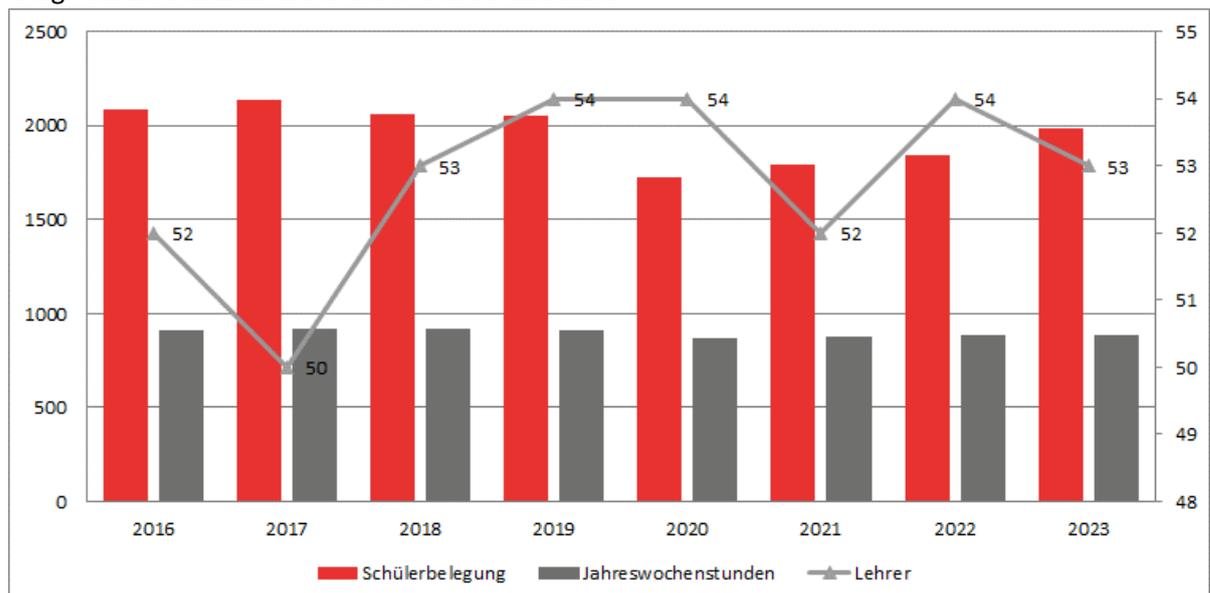
Bei der Betrachtung der Kostendeckungsgrade im Gesamtzeitraum der Gebührenkalkulationen sind diese wieder leicht steigend. Der Fachbereich Revision empfiehlt aufgrund des 5-jährigen Bemessungszeitraums entsprechende Kostenunterdeckungen festzusetzen und in einer neuen Gebührenkalkulation zumindest aufzuzeigen. Angesichts einer neuen Gebührenkalkulation lassen sich die bisherigen Ergebnisse dadurch besser evaluieren.

Ertragslage



Die Ertragslage pro Schüler\_in hat sich folgendermaßen entwickelt: Die Einnahmen Dritter (Zuschussgeber) sind wieder leicht gesunken. Die Schülerbelegung konnte dagegen einen ordentlichen Anstieg verzeichnen. Daher sind die Zuschüsse pro Schüler im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 46,65 %. Hier war zwischen den Jahren 2018 (Kostendeckungsgrad 50,45 %) und 2021 (Kostendeckungsgrad 45,62 %) ein Abwärtstrend zu erkennen, dieser konnte im Jahr 2022 durch die Senkung der Ausgaben pro Schüler gestoppt werden. Im Jahr 2023 setzte sich dieser positive Trend fort.

Die Gesamtschülerzahlen sind im Jahr 2023 nochmal deutlich gestiegen und nähern sich im Vergleich zu den Zahlen vor der Corona-Pandemie.



### **Rechnungswesen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO-HGB aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 13 EigBVO-HGB nach den Mustern in den Anlagen 1 und 6 bis 9 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO-HGB nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der Novellierung des EigBVO musste bis zur Umstellung auf die rechtlichen Vorgaben ein neuer Beschluss bzw. eine neue Eigenbetriebssatzung für das zukünftige Rechnungswesen beschlossen werden. Dieser Beschluss erfolgte am 28. April 2022 durch den Gemeinderat. In der Betriebssatzung der TMS ist nun festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden.

### **Sitzungsbetrieb**

Der Gemeinderat, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung beschäftigten sich im Berichtsjahr 2023 in neun Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei die Themen der Jahresabschluss 2023, der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 und die Sanierung und Erweiterung der Musikschule behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information der Ersten Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Halbjahresbericht vor.

### **Versicherungsschutz**

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Multi-Risk-Versicherung, Versicherungs-Nr. D006807348.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. 00-030-463158.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

### **Handvorschuss**

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 01. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 19. Dezember 2023 wurde der Handvorschuss gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **Anlagenbuchhaltung**

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO-HGB zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

### **Kostenrechnung**

Neben der Anlagebuchhaltung verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2021 im Rahmen der Abrechnungen der internen Leistungsverrechnungen Prüfungsgegenstand (Prüfungsmitteilung 2/2021). Alle Verrechnungssätze wurden noch nicht angepasst.

### **Lagebericht**

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 EigBVO-HGB verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 HGB ist sinngemäß zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Geschäftsbericht 2023 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 12 EigBVO-HGB geforderten Angaben.

### **Anhang**

Mit § 11 EigBVO-HGB regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Gemäß § 11 Satz 2 EigBVO-HGB ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 zur EigBVO-HGB darzustellen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

## Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO-HGB eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

## Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

### 1. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

#### 1. Gemäß Erfolgsplan

Erträge des Erfolgsplans	1.763.842 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	3.097.842 Euro
Veranschlagter Jahresfehlbetrag	1.334.000 Euro

#### 2. Gemäß Liquiditätsplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	25.700 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.335.250 Euro
Zahlungsmittelbedarf	1.309.550 Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
Saldo	23.000 Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.334.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.700 Euro
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.332.300 Euro

### 2. Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf 0 Euro

### 3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf 607.500 Euro

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro

### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO-HGB alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB ist der Erfolgsplan unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO-HGB aufzustellen.

Betriebserlöse	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Umsatzerlöse	1.753.650,00	1.763.214,73	9.564,73
Sonstige betriebliche Erträge	9.192,00	29.769,47	20.577,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	0,00	-1.000,00
Aufwendungen	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-68.400,00	-65.079,36	3.320,64
Löhne und Gehälter	-1.845.393,00	-1.872.766,13	-27.373,13
Soziale Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge	-522.927,00	-529.513,76	-6.586,76
Abschreibungen	-25.000,00	-20.115,33	4.884,67
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-633.972,00	-604.751,22	29.220,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.700,00	0,00	1.700,00
Sonstige Steuern	-450,00	452,36	902,36

Alle Angaben in Euro.

### Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Es erfolgt daher keine Vermögensplanabrechnung mehr. Der Jahresabschluss wird somit um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB muss der Liquiditätsplan alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Dem Liquiditätsplan ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 3 zu § 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Liquiditätsrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Liquiditätsplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Liquiditätsrechnung zu ermitteln.

Dem Jahresabschluss 2023 der Tübinger Musikschule lagen eine Liquiditätsrechnung und eine Übersicht über die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss bei.

### **Stellenplan**

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO-HGB muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 3 EigBVO-HGB schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

### **Ausblick**

Trotz des Umbaus und Neubaus des Musikschulgebäudes und damit verbundenen Einschränkungen, ist bei der Schülerbelegung ein ansteigender Trend zu erkennen. Der Zugang zu den Unterrichtsangeboten ist nun auch über eine Online-Anmeldung möglich. Die Digitalisierungsstrategie der Tübinger Musikschule schreitet voran und bringt für Schüler und Verwaltung Erleichterungen.

Die Musikschule hat sich gut erholt von der Corona-Pandemie und strebt deshalb wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie an.

Finanziell steht die Musikschule solide da und eine Rückzahlung des Überschusses aus dem vorausgezählten Zuschusses der Stadt für das Geschäftsjahr wird seitens des Fachbereich Revision ebenfalls befürwortet und spricht für ein solides und planmäßiges Geschäftsjahr.

## Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 08. August 2024  
Fachbereich Revision



Daniel Zwatz



Matthias Haag

Anlagen

**Bilanz**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

## Bilanz 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.793,79	3.180,36
2. Telekommunikation + EDV		176,74	346,03
3. Musikinstrumente		114.283,12	129.527,68
<b>Summe Sachanlagen</b>	3.1	<b>117.253,65</b>	<b>133.054,07</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>117.253,65</b>	<b>133.054,07</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	3.2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		33.311,39	11.305,50
2. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
<b>Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		<b>33.311,39</b>	<b>11.305,50</b>
<b>III. Wertpapiere</b>		0,00	0,00
<b>IV. Kassenbestand, Bankguthaben</b>	3.2	<b>420.313,59</b>	<b>380.857,88</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>453.624,98</b>	<b>392.163,38</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Sonstige Forderungen		0,00	943,18
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	6.368,97
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.3	<b>0,00</b>	<b>7.312,15</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>570.878,63</b>	<b>532.529,60</b>

Passiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
<b>Summe Kapital</b>	4.1.1	<b>146.608,54</b>	<b>146.608,54</b>
<b>II. Kapitalrücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage		148.489,22	148.489,22
<b>Summe Kapitalrücklage</b>	4.1.2	<b>148.489,22</b>	<b>148.489,22</b>
<b>III. Gewinnrücklage</b>			
Zweckgebundene Rücklage		96.465,61	96.465,61
<b>Summe Rücklagen</b>	4.1.3	<b>96.465,61</b>	<b>96.465,61</b>
<b>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	4.1.4	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	4.1.5	<b>-1.299.693,96</b>	<b>21.316,68</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>-908.130,59</b>	<b>412.880,05</b>
<b>B. Sonderposten</b>			
<b>III. sonstige Sonderposten</b>			
Empfangene Ertragszuschüsse	4.2	17.970,74	17.520,29
<b>Summe Sonderposten</b>		<b>17.970,74</b>	<b>17.520,29</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
3. Sonstige Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		20.461,65	12.810,06
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		7.692,76	9.377,86
<b>Summe Rückstellungen</b>	4.3	<b>28.154,41</b>	<b>22.187,92</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		83.261,12	78.488,83
8. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
Vorauszahlungen aus Fehlbetragsübernahme		1.334.000,00	
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		6.192,55	0,00
Summe sonst. Verbindlichkeiten		1.340.192,55	
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	4.4	<b>1.423.453,67</b>	<b>78.488,83</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		9.430,40	1.452,51
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.5	<b>9.430,40</b>	<b>1.452,51</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>570.878,63</b>	<b>532.529,60</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Anhang	2023	2022
		EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erlöse von Außen	5.1	1.726.988,88	1.637.024,77
Erlöse von städtischen Dienststellen	5.1	36.225,85	1.286.494,22
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>1.763.214,73</b>	<b>2.923.518,99</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	5.2	<b>29.769,47</b>	<b>22.691,28</b>
<b>Aufwand für bezogene Leistungen</b>	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-65.079,36	-19.258,33
<b>Summe Aufwand bezogene Leistungen</b>		<b>-65.079,36</b>	<b>-19.258,33</b>
<b>Personalaufwand</b>	5.4		
Löhne und Gehälter		-1.872.766,13	-1.747.692,60
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-523.728,48	-531.622,21
Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche		-5.785,28	-7.510,06
Honorare		0,00	-63.469,40
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>-2.402.279,89</b>	<b>-2.350.294,27</b>
<b>Abschreibungen</b>	5.5	<b>-20.115,33</b>	<b>-24.267,29</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5.6	<b>-604.751,22</b>	<b>-530.381,00</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	5.7	<b>0,00</b>	<b>856,01</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	5.8	<b>0,00</b>	<b>-1.096,35</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	5.9	<b>-1.299.241,60</b>	<b>21.769,04</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	5.10	<b>-452,36</b>	<b>-452,36</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>-1.299.693,96</b>	<b>21.316,68</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 – 31.12.2023

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zugang + Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2023	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4	Endbestand zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2022	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.		
<b>1</b>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>II. Sachanlagen</b>														
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>8.301,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.301,10</b>	<b>5120,74</b>	<b>386,57</b>	<b>0</b>	<b>5507,31</b>	<b>2.793,79</b>	<b>3.180,36</b>	<b>4,7</b>	<b>33,7</b>	
<b>Telekommunikation + EDV</b>	<b>5.333,38</b>	<b>0,00</b>	<b>1.822,94</b>	<b>0,00</b>	<b>3.510,44</b>	<b>4.987,35</b>	<b>169,29</b>	<b>1.822,94</b>	<b>3.333,70</b>	<b>176,74</b>	<b>346,03</b>	<b>4,8</b>	<b>5,0</b>	
<b>Musikinstrumente</b>														
Tastensinstrumente	89.033,92	1.298,00	3.200,00	0,00	87.131,92	46.556,16	5.062,40	1.741,62	49.876,94	37.254,98	42.477,76	5,8	42,8	
Streichinstrumente	194.875,43	2.650,00	28.174,11	0,00	169.351,32	167.669,73	3.751,14	28.174,11	143.246,76	26.104,56	27.205,70	2,2	15,4	
Zupfinstrumente	55.922,87	0,00	701,00	0,00	55.221,87	52.648,75	360,55	608,08	52.401,22	2.820,65	3.274,12	0,7	5,1	
Holzbläser	185.264,16	979,00	1.254,68	0,00	184.998,48	156.355,18	3.961,91	1.135,89	159.181,20	25.807,28	28.908,98	2,1	14,0	
Blechbläser	102.960,39	1.058,00	1.870,33	0,00	102.148,06	90.375,24	1.590,30	1.870,33	90.095,21	12.052,85	12.585,15	1,6	11,8	
Schlaginstrumente	63.783,07	0,00	0,00	0,00	63.783,07	51.288,94	3.895,92	0,00	55.184,86	8.598,21	12.494,13	6,1	13,5	
Musikelektronik	13.022,10	0,00	0,00	0,00	13.022,10	10.440,26	937,25	0,00	11.377,51	1.644,59	2.581,84	7,2	12,6	
<b>Summe Musikinstrumente</b>	<b>704.861,94</b>	<b>5.985,00</b>	<b>35.200,12</b>	<b>0,00</b>	<b>675.646,82</b>	<b>575.334,26</b>	<b>19.359,47</b>	<b>33.330,03</b>	<b>561.363,70</b>	<b>114.283,12</b>	<b>129.527,68</b>	<b>2,9</b>	<b>16,9</b>	
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>718.496,42</b>	<b>5.985,00</b>	<b>37.023,06</b>	<b>0,00</b>	<b>687.458,36</b>	<b>585.442,35</b>	<b>20.115,33</b>	<b>35.352,97</b>	<b>570.204,71</b>	<b>117.253,65</b>	<b>133.054,07</b>	<b>2,9</b>	<b>17,1</b>	
<b>Geringw. Wirtschaftsgüter</b>	<b>85.397,15</b>	<b>0,00</b>	<b>310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.087,15</b>	<b>85.397,15</b>	<b>0,00</b>	<b>310,00</b>	<b>85.087,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>803.893,57</b>	<b>5.985,00</b>	<b>37.333,06</b>	<b>0,00</b>	<b>772.545,51</b>	<b>670.839,50</b>	<b>20.115,33</b>	<b>35.662,97</b>	<b>655.291,86</b>	<b>117.253,65</b>	<b>133.054,07</b>	<b>2,6</b>	<b>15,2</b>	

